

<p style="text-align: center;">Nachtrags-Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes für das Geschäftsjahr 2013</p>

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes hat in ihrer Sitzung am 05. Dezember 2013 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Art. 17 G v. 25.07.2013 (BGBl. I, S.2749), folgende Nachtrags-Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2013 (01.01. – 31.12.2013) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt verändert und festgestellt:

im Finanzplan	
mit der Summe der Investitionseinzahlungen um	1.000,-- Euro
auf	1.000,-- Euro
mit der Summe der Investitionsauszahlungen um	18.953.000,-- Euro
auf	19.508.000,-- Euro
mit der Summe der Einzahlungen um	19.001.000,-- Euro
auf	17.749.000,-- Euro
mit der Summe der Auszahlungen um	18.953.000,-- Euro
auf	19.508.000,-- Euro

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen der von der Vollversammlung am 12. Dezember 2012 beschlossenen Wirtschaftssatzung für das Jahr 2013 unverändert.

Saarbrücken, 05. Dezember 2013

Präsident

Hauptgeschäftsführer

Dr. Richard Weber

Volker Giersch